Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3963

29. 04. 80

Sachgebiet 223

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

betr. Europäische Hochschulpolitik

Mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1978 ist die Bundesregierung um einen Zwischenbericht im Anschluß an den Bericht über die „Europäische Hochschulpolitik" (Drucksache 8/1775) gebeten worden. Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit komme ich dem im folgenden nach:

Der Bericht stellt, wie erbeten, einen Zwischenbericht dar, der sich auf die wesentlichen multilateralen Ereignisse im Hochschulbereich im europäischen Raum beschränkt.

I. Europäische Gemeinschaft

1. Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Die Bundesregierung bedauert, daß eine bereits für Ende 1978 vorgesehene Ratstagung der Bildungsminister wegen grundsätzlicher Bedenken der dänischen Regierung zur Form der Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den Strukturen des EG-Systems bisher nicht möglich gewesen ist. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin darum bemühen, Wege zu finden, die es ermöglichen, die fruchtbare Zusammenarbeit im Bildungsbereich im System der Europäischen Gemeinschaft fortzuführen.

Da der Rat der Bildungsminister bisher nicht zusammentreten konnte, konnte auch eine Reihe von vorbereitenden Entschließungsentwürfen nicht verabschiedet werden. Dies gilt vor allem auch für einen Entschließungsentwurf zur Erleichterung der Zulassung von Studenten aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu den Hochschulen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang und bei anderen Gelegenheiten wiederholt darauf hingewiesen, daß sie es für besonders wichtig hält, die Freizügigkeit für diejenigen Studenten zu verbessern, die für einige Semester an einer Hochschule in einem anderen Mitgliedstaat studieren wollen. Dabei spielt die Höhe der Studiengebühren, die in verschiedenen Staaten erhoben werden, eine besondere Rolle.

Die Bundesregierung hat deshalb mit besonderer Genugtuung die vor kurzem getroffene Entscheidung der britischen Regierung zur Kenntnis genommen, daß in Großbritannien – im Gegensatz zu vorherigen Planungen – Studenten aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft keine höheren Studiengebühren als britische Studenten entrichten müssen. Sie sieht darin einen eindrucksvollen Beweis für den Wunsch nach einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den EG-Staaten und eine Ermutigung für die Fortentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Bildungspolitik.

2. Förderung des Auslandsstudiums

Im ersten Aktionsprogramm für das Bildungswesen, das der Rat der Bildungsminister im Jahre 1976 beschlossen hatte, wurde der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft durch die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme zwischen einzelnen Hochschulen ein besonderer Rang eingeräumt. Dieser Entschließung entsprechend werden von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften spezifische Zuschüsse vergeben. Sie ermöglichen es Hochschulen aus verschiedenen Mitgliedstaaten, gemeinsame Studienprogramme zu entwickeln, so daß Studenten einen Teil ihres Studiums an der jeweils anderen Partnerhochschule – ohne Zeitverlust und Schwierigkeiten bei der Anerkennung dieser Studienzeit im Heimatland – absolvieren können. Diese Förderung hat wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit der Hochschulen zu ermutigen und zu forcieren. Bisher sind Zuschüsse für 121 gemeinsame Programme, an denen 212 Hochschulen – davon 61 deut-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

sche Hochschulen (einschließlich Fachhochschulen) – beteiligt waren, gewährt worden.

In zweiter überarbeiteter Auflage ist im Jahr 1979 das Studentenhandbuch „Das Hochschulwesen in der Europäischen Gemeinschaft" erschienen.

Die Bundesregierung begrüßt die Neuauflage des Handbuches ebenso wie die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge zwischen Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft als konkrete Beiträge, durch präzise Informationen und Hilfen die Studenten zu bewegen, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren.

II. Zum Stand der Anerkennung der Diplome in der Europäischen Gemeinschaft

Nach den Richtlinien des Rates für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr und zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 167, S. 1 ff.) sind entsprechende Richtlinien für Zahnärzte (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 233, S. 1 ff.) und am 18. Dezember 1978 für Tierärzte (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 362, S. 1 ff.) verabschiedet worden.

Die Richtlinie 77/249 des Rates vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 78, S. 1 ff.) betrifft nur die Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs, also nur vorübergehende grenzüberschreitende Tätigkeiten des Anwalts, die nicht mit der Niederlassung im Gastland einhergehen.

III. Europäisches Hochschulinstitut

Das Europäische Hochschulinstitut, dem gegenwärtig 18 Professoren und 110 graduierte Studenten angehören, führt seine Arbeit in den vier Abteilungen (Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Gesellschaftswissenschaften) fort und verstärkt sie im Forschungsbereich. Der Oberste Rat des Europäischen Hochschulinstituts hatte Ende 1978 beschlossen, das Institut in Zukunft stärker auf ein Forschungsinstitut auf interdisziplinärer Grundlage hin zu entwickeln. Dabei sollte der Akzent vor allem auf die Durchführung von Forschungsprojekten gelegt werden, die es an anderen europäischen Hochschulen nicht, jedenfalls nicht in dieser Qualität gibt. Mit einem solchen Forschungsprogramm können nach der Ansicht des Obersten Rates, die auch von den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geteilt und nachdrücklich unterstützt wurde, die personellen Probleme sowohl für die Hochschullehrer wie für die Studenten besser gelöst werden. Inzwischen beginnt sich diese Akzentverlagerung auszuwirken; ihre Umsetzung wird allerdings einige Jahre in Anspruch nehmen.

Bei der Bewertung der Arbeit des Europäischen Hochschulinstituts ist zu berücksichtigen, daß das Institut ein in seiner Art einmaliges Modell von wissenschaftlicher Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft darstellt; es hat außerdem mit den spezifischen Anlauf- und Strukturschwierigkeiten zu kämpfen, die sich erfahrungsgemäß auch bei anderen internationalen Einrichtungen ergeben.

IV. Europarat

Die neugebildete Ständige Konferenz für Hochschulfragen ist im Dezember 1978 erstmals zusammengetreten. Sie hat zunächst den Bericht „Europäische Hochschulsysteme im Wandel" von 1978 erörtert, der die Politik für den Tertiären Bereich des Bildungswesens in sieben west- und nordeuropäischen Staaten kritisch analysiert und Leitgedanken für Hochschulsysteme mit großen Studentenzahlen zusammenfaßt. Ein entsprechender Bericht zur Hochschulentwicklung in Südeuropa ist im April 1980 vorgelegt worden.

Das Arbeitsprogramm der Konferenz sieht für die nächsten Sitzungen die Behandlung u. a. folgender Komplexe vor:

- Bedeutung der Hochschulforschung für den Innovationsprozeß (Modelle für den Technologietransfer);
- Entwicklung von nichttraditionellen Formen von Hochschulausbildung;
- regionale Zusammenarbeit zwischen Hochschulen der Mitgliedstaaten des Europarates;
- aktuelle Entwicklungen bei Aufgaben und Rechtsformen studentischer Organisationen.

Auch die Ständige Konferenz hat die große Bedeutung aller Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unterstrichen und zunächst empfohlen, zur Ergänzung des von der Europäischen Gemeinschaft herausgegebenen Handbuches über das Hochschulwesen in der Europäischen Gemeinschaft ein dieses ergänzendes Handbuch für die nicht der Europäischen Ge-

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1978 – Drucksache 8/2162 – zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vom 24. April 1980.

meinschaft angehörigen Mitgliedstaaten des Europarates (allerdings nur auf englisch und französisch) herauszugeben, das Ende 1980 vorliegen soll.

Für 1981 wird u. a. auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland eine Konfnrenz vorbereitet, die sich mit der Situation ausländischer Studenten in den Mitgliedstaaten des Europarates befassen soll.

V. UNESCO

Im Dezember 1979 fand in Paris eine Staatenkonferenz der europäischen Mitgliedstaaten der UNESCO sowie der USA und Kanadas statt, die die Verabschiedung eines Übereinkommens über die Anerkennung von Studienzeiten, Diplomen und Graden im Hochschulbereich zum Ziele hatte. Dieser Staatenkonferenz war im Dezember 1978 eine Regierungsexpertenkonferenz vorangegangen, deren Aufgabe es war, einen ersten Entwurf eines Übereinkommens zu beraten.

Die Bundesregierung hat sich stets für die Förderung der Mobilität im Hochschulbereich, d. h. für den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten sowie den Austausch von Ideen, Kenntnissen und wissenschaftlichen sowie technologischen Erfahrungen ausgesprochen. Insofern begrüßt sie die Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens. Auf der anderen Seite muß gesehen werden, daß ein nutzbringendes Studium außerhalb des eigenen Landes und damit eine wirksame Förderung des Austausches von Studenten nur bei vergleichbaren Bildungsinhalten und -zielen möglich ist. Für den Gesamtbereich der europäischen UNESCO-Region sind die Voraussetzungen jedoch noch nicht gegeben. Die Bundesregierung war deshalb zusammen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister und den Wissenschaftsorganisationen der Auffassung, daß eine – wie ursprünglich im Entwurf vorgesehen – pauschale und schematische Anerkennung von Hochschulzulassungsberechtigungen, Studienzeiten, Examen und der Berechtigung zur Ausübung eines Berufes gegenwärtig nicht möglich ist.

Die deutsche Delegation hat zusammen mit anderen befreundeten Staaten nach z. T. langwierigen Diskussionen ihre Auffassungen in wichtigen Punkten durchsetzen können. Dies gilt vor allem für

- die angemessene Berücksichtigung der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland;
- die den Hochschulen eingeräumte Autonomie;
- die Streichung jeglicher Regelungen, die die Berufszulassung betreffen;
- die Verhinderung einer globalen, automatischen Anerkennungspraxis.

Das Ergebnis der Konferenz kann, gemessen an der von der Bundesregierung gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und den Wissenschaftsorganisationen und vom Deutschen Bundestag gebilligten Leitlinie, als befriedigend bezeichnet werden.

VI. Bilaterale Beziehungen

In den bilateralen Beziehungen wird vor allem der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten im Hochschulbereich weiter intensiviert.

In diesem Zusammenhang ist auf das Förderprogramm „Integriertes und anerkanntes Auslandsstudium" hinzuweisen. Dieses auf Anregung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) entwickelte Programm ist zum Wintersemester 1979/1980 angelaufen. Im Jahre 1980 sind dafür im Bundeshaushalt 2,5 Mio DM veranschlagt. Im Rahmen dieses Programms fördert der DAAD ein Studium von einem oder mehreren Semestern im Ausland, soweit sie aufgrund von bilateralen Vereinbarungen zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule integrierter Teil eines Fachstudiums sind. Diese bilateralen Vereinbarungen von Hochschulen sollen nicht nur Studenten einbeziehen, die ein Stipendium des DAAD erhalten, sondern auch Stipendiaten anderer Geldgeber, BAföG-Empfänger und solche Studenten, die ihren Auslandsaufenthalt ganz oder teilweise selbst finanzieren können. Das Programm soll grundsätzlich alle Fachbereiche umfassen; zunächst ist mit den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, der Medizin und den Sozialwissenschaften begonnen worden. Das Programm ist zwar nicht auf Europa beschränkt, es hat aber deutliche regionale Schwerpunkte in Großbritannien und Frankreich. Im übrigen bietet das Programm die Möglichkeit, das Programm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme zwischen Hochschulen mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei Bewährung fortzusetzen, soweit deutsche Hochschulen an ihm beteiligt sind.